

Tettnang, B-Plan „Ackermannsiedlung“: Relevanzbegehung Artenschutz

Auftraggeber:

PRISMA Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung
GmbH, Friedrichshafen
CMI GmbH, Langenargener Str. 67, Tettnang

**BIO - BÜRO
SCHREIBER**



Dipl.-Biol.
Ralf Schreiber
Washingtonallee 33
89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 / 72 90 651
Fax 032/123 928 946
mobil 0163 / 71 69 073
bio.buero@gmx.de

20.02.2021

1 AUSGANGSSITUATION

Am südwestlichen Rand von Tettnang ist im Gewann „Ziegelhütte“ ein neues Baugebiet geplant. Dabei ist unter anderem zu beachten, die Verbote des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG nicht zu verletzen.

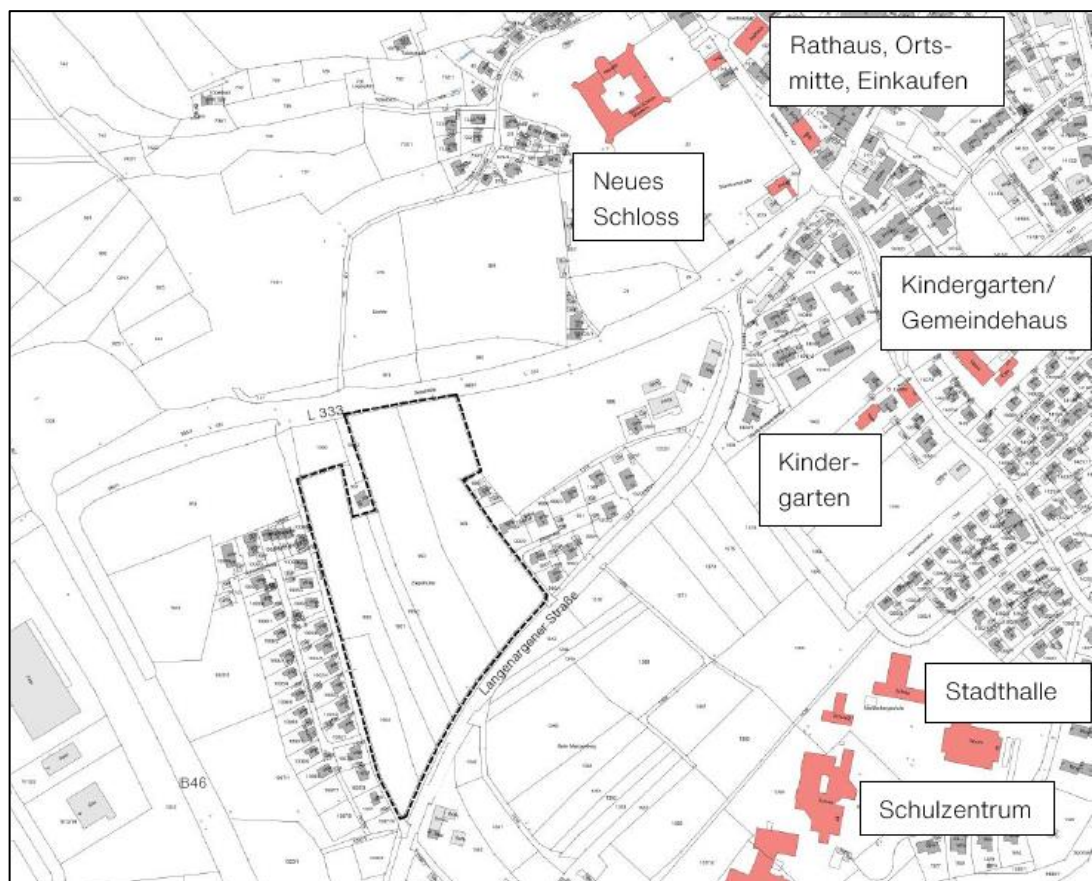


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (UG)
Quelle: Auftraggeber

Gemäß MWAB BW (2019) ist für Ermittlungen, Bewertungen und Einschätzungen zum Artenschutz eine „am Maßstab praktischer Vernunft ausgerichtete Prüfung“ erforderlich, aber auch ausreichend. Dabei müssen Datengrundlagen und Vorgehensweise für den jeweiligen Fall geeignet und vertretbar sein. Projektträger und ggf. Behörden müssen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sachgerecht prüfen und einen rechtskonformen Umgang mit entsprechenden Konflikten sicherstellen können. D. h. es müssen nicht sämtliche Arten untersucht werden, sondern vielmehr das, was unter dem o. g. Maßstab geboten ist.



2 DURCHGEFÜHRTE ARBEITEN

Vorab wurde ein so genannter „Relevanzcheck“ [auch Relevanzprüfung“ oder „Relevanzbegehung“ genannt] als erste Ebene eines mehrstufigen Vorgehens durchgeführt (vgl. MWAU BW 2019). Die sog. „Abschichtung“ potenziell betroffener Arten erfolgt unter Heranziehung des im Naturraum zu erwartenden Artenspektrums, der konkret gegebenen Lebensraumaussstattung und den zu erwartenden Wirkfaktoren bzw. deren Ausprägung. Hierbei ist in der Regel eine Auswertung vorhandener Daten, etwa vorliegender Verbreitungsinformationen zu den geschützten Arten auf den Webseiten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der zuständigen Landesanstalt in Baden-Württemberg (LUBW), in den Grundlagenwerken zum Artenschutz in Baden-Württemberg u. a. erforderlich. Auch bei Fachgesellschaften und Verbänden (z. B. OGBW, AGF in Baden-Württemberg) können wichtige Angaben verfügbar sein.

Notwendig ist zudem in der Regel eine Ortsbegehung durch Personen, die eine qualifizierte Einschätzung zu Lebensraumstrukturen und zur möglichen Betroffenheit des Artenschutzes abgeben können. Die überplante Fläche sowie das Umfeld¹ (UG, vgl. Abb. 1) wurde dazu am 20.2.2021 morgens (7°C, sonnig, fast windstill) begangen. Im UG wurden dabei alle relevanten Strukturen erfasst (Abb. 2).

3 ERGEBNISSE (ABB. 2)

Das 4 ha große überplante Gelände steigt von West nach Ost leicht wellig an. Es wird fast komplett von Asphaltstraßen begrenzt: im Norden von der Seestraße (L 333) bzw. dem südlich parallel verlaufenden Geh- und Radweg, im Westen vom Kiesweg, im Süden von der Langenarger Straße bzw. dem nördlich parallel verlaufenden Geh- und Radweg und im Osten vom Ziegelweg bzw. einer privaten Zufahrt zu einem randlichen Einfamilienhaus. Nur im Nordosten grenzt unmittelbar eine Obstbaumkultur an. Im Südosten und Westen rahmen Wohngebiete die Fläche ein; mittig im Norden wurde ein Einzelhaus mit umgebenden Gehölzen und Grünflächen ausgegrenzt.

Die überplante Fläche selber besteht ausschließlich aus Grünland, und zwar teils älteren, teils jüngeren, relativ artenarmen Einsaaten. Eine Parzelle im Nordwesten, östlich des Kieswegs (vgl. Luftbild), wurde vor Kurzem aus einer Obstbaumkultur ebenfalls in Grünland umgewandelt, die sich südlich anschließende Fläche schon vor Längerem. Klare Nutzungsgrenzen (Flurstücksgrenzen) innerhalb des Grünlands waren kaum erkennbar.

Es wurden folgende Vogelarten gesehen oder verhört:

Amsel (in Siedlung westlich)

Blaumeise (in Siedlung westlich)

Buchfink (nordwestlich außerhalb)

Kohlmeise (in Siedlung westlich)

Rabenkrähe (Überflug)

Star (mehrere in den Siedlungen beidseits)

Weißstorch (Überflug).

[Selbstverständlich ist Mitte Februar ist für eine sinnvolle Vogel-Erfassung noch zu früh und insofern die Liste der Arten noch nicht sehr aussagekräftig.]

¹ Für Untersuchungen und Bewertungen ist nicht nur das Plangebiet selbst einzubeziehen, sondern auch Flächen im räumlichen Zusammenhang bzw. im Umfeld (Wirkbereich eines Plans oder Vorhabens). Die sog. „lokalen Populationen“ betroffener Arten müssen aber im Regelfall nicht vollständig untersucht werden, denn meist lassen sich die artenschutzrechtlichen und -fachlichen Fragen – bezogen auf die konkret betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Individuen – mit räumlich eher begrenzten Untersuchungen und ggf. ergänzenden Analogieschlüssen beantworten. (aus MWAU BW 2019)

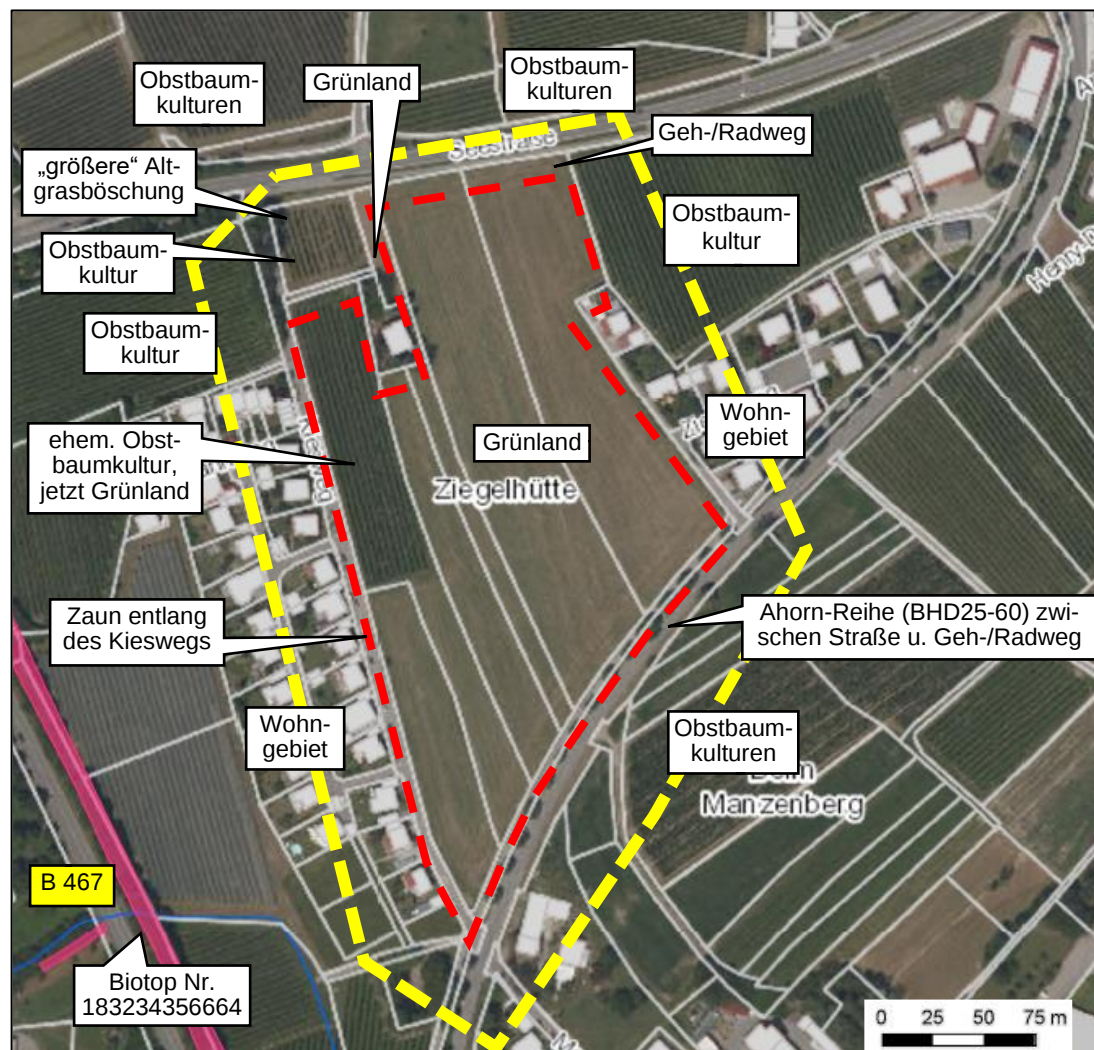


Abb. 2: Überplantes Gebiet (rot) und Untersuchungsgebiet (UG, gelb).

Luftbild: RIPS der LUBW

Weder die Biotophecke (Nr. 183234356664) entlang der B 467 noch die Flächen nördlich und südlich der Straßen bzw. östlich und westlich der Wohngebiete haben einen direkten Bezug zum überplanten Gebiet. Insofern wurde auch das UG nur mäßig über das überplante Gebiet hinaus erweitert.

Am „ausgesparten“ Haus im Norden wurde ein Mauswiesel noch in komplett weißem Winterfell beobachtet.

Der Unteren Naturschutzbehörde waren im Bereich der überplanten Fläche keine relevanten Artvorkommen bekannt. Eine Befragung der Verbände erfolgt im Lauf des Jahres.

4 WIRKUNG DES VORHABENS

Der B-Plan-Entwurf sieht bisher eine relativ dichte Bebauung mit einem mittigen Grünzug bzw. einer öffentlichen Grünfläche vor (Abb. 3). Dazu müssen keine Gehölze entfernt werden.



Abb. 3: Vorläufiger Entwurfsstand Bebauung, Erschließung und Grünflächen.
Quelle: Auftraggeber (Ausschnitt).

4.1 Konflikt Überbauung (Flächenentzug und Arbeiten selber)

Durch die Überbauung und weitgehende Versiegelung der überplanten Flächen können Lebensräume streng geschützter Arten verschwinden, durch die Baumaßnahmen können Tiere gestört, verletzt oder getötet werden.

4.2 Konflikt Struktur- und Nutzungsänderung

Durch die Baumaßnahmen werden (Teil-) Lebensräume von Arten entfernt bzw. so verändert, dass sie von diesen Arten hinterher nicht mehr nutzbar sind.

4.3 Konflikt Veränderung abiotischer Faktoren

Der anstehende Boden wird abgedeckt oder abgegraben.



4.4 Konflikt Störung / Emissionen

Durch Baumaßnahmen und Betrieb werden unmittelbar benachbart lebende oder vorbeiziehende Arten durch Schall, Licht, Bewegungen, Erschütterungen o. ä. gestört. Insbesondere nächtliche Beleuchtung kann sich negativ auf den Tag-Nacht-Rhythmus mancher Tiere auswirken. Auch ist am Anfang mit Abwanderungen von Tieren aus derart gestörten, „unangenehmen“ Lebensräumen zu rechnen, was möglicherweise dazu führt, dass diese beim Überqueren der angrenzenden Straßen zusätzlich durch den Verkehr gefährdet sind.

4.5 Konflikt Kollisionswirkung (Vogelschlag)

Heutige Bauwerke werden oft „transparent“ und mit viel Glas ausgeführt. Allerdings stellen Eckverglasungen, verglaste Dachterrassen, gläserne Verbindungsgänge und -tunnel, (Lärm-) Schutz- und Balkonwände aus Glas und Ähnliches latente Gefahren für Vögel dar, da diese das transparente Hindernis, durch das oft auch noch die dahinterliegende Landschaft sichtbar ist, nicht erkennen, dagegenfliegen und sich in aller Regel das Genick brechen.

4.6 Vorbelastungen aus Artenschutz-Sicht

Die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands ist aus Natur- bzw. Artenschutzsicht eine Störung und als Vorbelastung zu werten. Gleiches gilt für die Obstkulturen der Umgebung.

Von den Wohngebieten beidseits sowie von den Straßen gehen allgemeine Störungen aus. Spaziergänger mit – oft frei laufenden – Hunden sowie streunende oder verwilderte Hauskatzen sind weitere zu erwartende Vorbelastungen aus Sicht des Artenschutzes.

4.7 Vorläufige Bewertung

Das überplante Areal ist sehr strukturarm und wird flächendeckend und sehr wahrscheinlich konventionell-intensiv genutzt. Lediglich am Rand sind kleinstflächig ungenutzte Strukturen wie Säume und Zaunränder vorhanden, die aber als Lebensräume für streng geschützte oder andere Tier- und Pflanzenarten nur marginal und vermutlich auch nur temporär in Frage kommen. Insofern ist – vorläufig – zu erwarten, dass die aufgezählten Konflikte vermutlich nicht so relevant sind, dass damit die Verbote des § 44 BNatSchG verletzt werden können, bzw. dass es entsprechende Vorsichts- und Vermeidungsmaßnahmen gibt.

5 VORSCHLAG ZUM WEITEREN VORGEHEN

Über das Jahr 2021 verteilt werden drei allgemeine Begehungen tagsüber im Jahresverlauf durchgeführt und dabei alle angetroffenen relevanten Arten (primär Vögel, ggf. Reptilien, Amphibien usw.) erfasst. Dies wird angesichts der wenigen vorhandenen Strukturen als ausreichend erachtet, um Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Arten mit ausreichender Sicherheit nachweisen bzw. ausschließen zu können und dient als Grundlage für ein Artenschutzgutachten zur saP, das dann mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt wird.

6 LITERATUR

MWAW BW = MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg., 2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben - Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten. – 79 S.



6 FOTOS



Blick von der Nordostecke entlang der Seestraße nach Westen; die überplante Fläche liegt links.



Nordwestecke (außerhalb) mit größerer Altgrasböschung an der Seestraße.



Fast gleicher Standort im Nordosten, Blick nach Süden; die überplante Fläche liegt rechts.



Dort in der Nordwestecke (außerhalb) steht noch eine Obstbaumkultur.



Überplante Fläche: Grünland pur.



Westrand der überplanten Fläche, rechts die Siedlung am Kiesweg.



Mittig im Norden ausgespartes Grundstück, Blick von Südwesten.



Blick von der Südwestspitze über die Fläche.



Zaun entlang des Kieswegs, schmaler Altgrasstreifen; Blick von Süd nach Nord.



Altgrasreste in dieser Südwestspitze.



Dto., Blick von Nord nach Süd.



Blick von der „Ostecke“, Langenarger Straße, Abzweig Ziegelweg, nach Westen.



Hier die Ahorn-Reihe entlang der Langenarger Straße.



Grünland-Aspekt auf der Fläche.



Ostrand entlang der Privatzufahrt, Blick nach Süden ...



Dto.



.. und Norden, jeweils schmale Altgrasstreifen.



Dto. im Nordosten; rechts die dort angrenzende Ostbaumkultur.

Matthias Kummer

Von: Ralf Schreiber
Gesendet: Dienstag, 16. März 2021 15:56
An: Odenwälder, Gerd
Cc: Matthias Kummer
Betreff: Aw zur Re: Tettang, geplantes Baugebiet "Ackermannsiedlung" & Artenschutz

Danke für die Rückmeldung Herr Odenwälder,

es waren sowieso zwei sonnig-kühle Morgen, Ende April/Anfang Mai und in der 2. Junihälfte, geplant, dann noch ein warmer Spätsommervormittag. (Plus Nachfragen bei Anwohnern, wenn ich jemand seh.) Wenn da nix zu finden ist, dann gibt's auch nix!

Schönen Gruß
Ralf Schreiber

Bio-Büro Schreiber / Angewandter Natur- und Artenschutz
Kartierungen, Gutachten, Planungen und Baubegleitung
Dipl.-Biol. Ralf Schreiber

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein und haben diese Nachricht irrtümlich erhalten, löschen Sie sie bitte umgehend; jegliches Verwenden von Inhalten, Weiterleiten, Verteilen oder Kopieren dieser Nachricht wird Ihnen hiermit untersagt.

Am 16.03.2021 um 14:01 schrieb Odenwälder, Gerd:

Guten Tag Herr Schreiber,

entschuldigen Sie die etwas späte Antwort.

Nach der Durchsicht Ihres Vermerks scheint der reduzierte Untersuchungsumfang aufgrund der dargestellten Situation gerechtfertigt zu sein.

Bitte legen Sie die Begehungen Jahres- und tageszeitlich so, dass auch die Feldlerche - wenn auch sehr rar im Bodenseekreis – Berücksichtigung finden kann, und dass potentielle randliche Zauneidechsenvorkommen geprüft werden können.

Bei Beobachtungen/Verhör seltener Arten, wie bspw. die vorgenannten, müssen die Begehungen, zeitlich und mengenmäßig, entsprechend angepasst werden.

Freundliche Grüße

Gerd Odenwälder

Gerd Odenwälder

Umweltschutzamt - Sachgebiet Naturschutz, Landschaftspflege

Landratsamt Bodenseekreis

Von: Ralf Schreiber

Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 07:19

An: Odenwälder, Gerd

Betreff: Tettnang, geplantes Baugebiet "Ackermannsiedlung" & Artenschutz

Guten Morgen Herr Odenwälder,

der Projektentwickler möchte Ende der Woche alle Unterlagen bei der Stadt abgeben und bräuchte dazu von Ihnen nur ein kurzes "Okay" zu meinem Relevanz-Text in Sachen Artenschutz (s. meine Mail von letzter Woche 3.3.).

Bzw. wenn ich noch was ändern soll oder Sie noch was wissen wollen, einfach anrufen.

Schönen Gruß

Ralf Schreiber

--

Bio-Büro Schreiber / Angewandter Natur- und Artenschutz

Kartierungen, Gutachten, Planungen und Baubegleitung

Dipl.-Biol. Ralf Schreiber